

Der Bund will Einspracherecht bei Hochspannungsleitungen kappen

VORSCHLAG • Um den Ausbau neuer Hochspannungsleitungen zu beschleunigen, sollen Anwohnern die Einsprachemöglichkeiten entzogen werden. Über die Empfehlung der Strommarktaufsicht wird im zuständigen Amt des Departements von Doris Leuthard diskutiert.

Für Carlo Schmid ist der Fall klar: «Das Einsprache-Einigungsverfahren bei Hochspannungsleitungen kann abgeschafft werden.» Der ehemalige Appenzeller CVP-Ständerat ist Präsident der Strommarktaufsicht Elcom und hat in dieser Funktion die pikante Empfehlung an das Departement von Bundesrätin Doris Leuthard abgegeben. Gemäss seinem Vorschlag würde beim Bau einer Stromleitung das Bundesamt für Energie oder das Eidgenössische Starkstrominspektorat eine Verfügung erlassen, die nur noch vor dem Bundesverwaltungsgericht und danach dem Bundesgericht angefochten werden könnte. Das Recht von Anwohnern oder Grundeigentümern, gegen eine Hochspannungsleitung im sogenannten Plangenehmigungsverfahren eine Einsprache zu machen, würde ersatzlos gestrichen. «Dies wäre keine Einschränkung des Rechtsstaates, da das rechtliche Gehör nicht verweigert wird», argumentiert Schmid. Bestätigt wird vom Bundesamt für Energie (BFE), dass Einschnitte bei den Einsprachemöglichkeiten der Anwohner diskutiert würden.

Das Amt will dazu im Sommer im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 informieren.

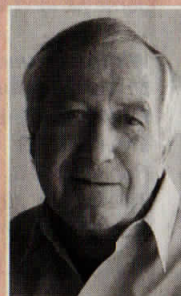
Politisch heikel, aber unumgänglich

Aus einem Zwischenbericht der vom BFE beauftragten Arbeitsgemeinschaft geht hervor, dass eine Streichung der Einsprachemöglichkeit dringend empfohlen wird. Die Experten schreiben zwar, sie seien sich bewusst, «dass Einschnitte bei den Einsprachemöglichkeiten politisch heikel sind». Dennoch seien «Veränderungen bei den Einspracherechten und -fristen unumgänglich». Konkret schlagen die Experten vor, beim sogenannten Plangenehmigungsverfahren keine Einsprachen mehr zuzulassen. Denn die Einsprachen von Privaten hätten insgesamt nur geringen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens. Deshalb sei es «gerechtfertigt», statt Einsprachen nur noch sogenannte Einwendungen zuzulassen. Diese sind rechtlich nicht bindend. Die betroffenen Anwohner können dabei zwar ihre Anliegen einbringen, gegen den danach getroffenen Entscheid

der Genehmigungsbehörde aber keinen Rekurs einlegen. Im juristischen Sinne sind sie keine Partei, die das Gericht anhören muss. Dies wäre erst in einer zweiten Phase direkt vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich. «Dazu bräuchte es eine Gesetzesänderung auf Bundesebene», sagt Andrea Greiner, Vorsteherin des Rechtsamtes bei der Baudirektion des Kantons Bern, «das kantonale Bau- und Planungsgesetz kennt das Einwendungsverfahren nicht.»

Hintergrund der Forderung ist, dass der Bau der bis 2020 prioritär benötigten Hochspannungsleitungen heute sehr lange dauert – auch aufgrund zahlreicher Einsprachemöglichkeiten. Gemäss der Netzgesellschaft Swissgrid werden dafür neun bis zwölf Jahre benötigt. Vereinzelt seien Verzögerungen von bis zu 30 Jahren möglich. Deshalb drängen neben dem Regulator auch Swissgrid sowie der Bund auf eine Beschleunigung. Ohne einen Ausbau des Versorgungsnetzes sei ansonsten mittelfristig die Versorgungssicherheit gefährdet. **sl/Yves Demuth, Der Sonntag**

Kommentar



Unersättlicher Konsum hat seinen Preis

Handys: Praktisch jedermann braucht zu jeder Tages- und Nachtzeit die handlichen Geräte. Überall, wo es einem gerade beliebt. Die Privatsphäre wird in die Öffentlichkeit getragen, die Öffentlichkeit wird Teil der Privatsphäre. Und wehe, der Empfang fällt wegen einer Versorgungslücke plötzlich aus. Welch eine Katastrophe.

Elektrogeräte: Praktisch jedermann braucht zu jeder Tages- und Nachtzeit die nützlichen Geräte. Radio, Fernsehapparat, PC, Staubsauger, Mixer und was einem sonst noch alles das Leben erleichtert, stehen bereit, auf Knopfdruck ihre Dienste anzubieten. Und wehe, der Strom fällt plötzlich aus. Welch eine Katastrophe.

Die Minuten ohne Handyempfang oder Stromversorgung sind in den meisten Fällen zu verkraften. Doch wehe, es wird zur Verbesserung der Situation eine Mobilfunkantenne mit stärkerer Leistung oder eine Übertragungsleitung mit grösserer Spannung geplant. Der Widerstand aus der Be-

völkerung gegen solche Absichten ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Hier bei uns. Welch eine Katastrophe.

Es ist unbestritten: Die Strahlung von elektromagnetischen Feldern kann die Gesundheit der unmittelbaren Anwohner gefährden. Hochspannungsleitungen mit bis zu 80 Meter hohen Masten sind alles andere als ästhetische Hingucker in der Landschaft. Aber leider sind sie heute noch die günstigste Variante, um die flächendeckende und den Bedürfnissen entsprechende Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Sollen katastrophale Verhältnisse ohne Handyempfang oder Stromversorgung vermieden werden und wollen wir ohne die Günstigvarianten auskommen, müssen wir unersättlich Konsumierenden für teurere Lösungen, die Gesundheit und Landschaft schützen, den entsprechenden Preis zahlen. Wer dazu bereit ist, darf bedenkenlos mitreden und mitbestimmen. **Jürg Amsler**